

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 17.

Donnerstag den 17. Januar.

1867.

## Rede des Professor Dr. Heinze in der Sitzung der I. Kammer vom 14. Januar 1867. (Nach der stenographischen Niederschrift.)

Ich freue mich dieser Gelegenheit, um aus vollem Herzen den Dank der Universität aussprechen zu können; zuerst der hohen Staatsregierung für die Munificenz, mit der dieselbe gewöhnt ist, die Bedürfnisse der Universität zu befriedigen; demnächst der hohen Kammer, die überall mit Liberalität den beßfalligen Anforderungen der Staatsregierung entgegengekommen ist; endlich aber auch der Stadtgemeinde Leipzig, die bei jeder Gelegenheit ihre Bereitwilligkeit an den Tag legt, den Interessen der Universität Rechnung zu tragen. Ich bin durch dieses Vorgehen der Staatsregierung um so mehr erfreut, als ich darin ein Symptom für den Willen erkläre, auf dem bisher eingeschlagenen Wege fortzuschreiten.

Es kommt mir, meine höchstgeehrten Herren, nicht zu, die Rangstufe zu bezeichnen, welche in der Gesamtheit der deutschen Universitäten unsere Leipziger Universität gegenwärtig einnimmt. Aber was ich nicht ungesagt lassen kann und was ich gleichwohl nicht sagen wollte, ohne mich der Richtigkeit meiner Auffassung durch vorherige Besprechung mit sehr unterrichteten Berufsgenossen verwissert zu haben, das ist Dies: in den letzten anderthalb Jahrzehnten hat keine zweite deutsche Regierung den Universitätsangelegenheiten so viel Eifer, Wohlwollen und Umsicht zugewandt, als die königl. sächsische Staatsregierung. Wenn der constitutionelle Bruch und §. 41 der Landtagsoordnung \*) mir es nicht verbötten, so dürfte und müßte ich noch mehr sagen. Die Universität ist bestrebt gewesen, den Dank für diese Bevorzugung zu bekräftigen, der vor allen Dingen von ihr gefordert wird, den Dank durch ihre Leistungen. Die Universität ist gegenwärtig, was die Zahl der Studirenden angeht, unter den sämmlichen Universitäten Norddeutschlands die zweite; wenn man aber den bekannten relativen Maßstab anlegt und fragt: wie verhält sich die Zahl der Ausländer, die auf der Universität studiren, zu der Zahl der Inländer? dann ist unsere Landesuniversität unter sämmlichen Universitäten Norddeutschlands die erste; und was vielleicht noch mehr ins Gewicht fällt, seit dem Jahre 1853 hat die Zuhörerzahl an der Landesuniversität in stetigem, fast ununterbrochenem Zuwachsen sich befinden, bis sie im Sommer vorigen Jahres die Ziffer von 1853 just um 50 % überstiegen hatte.

Meine höchstgeehrten Herren, wenn ich mich nicht vollständig täusche, ist gegenwärtig das deutsche Universitätsleben im Begriff, einer Krisis entgegen zu treiben. Die Universitäten, obgleich vermöge ihrer universellen Richtung dem Particularismus abgewandt, obgleich innerhalb eines Bürgerrechtsverbandes stehend, der ganz Deutschland, Deutschösterreich mit inbegriessen, ja selbst jenseits der politischen Grenzen des deutschen Landes noch manches Stück deutscher Erde umfasst — die Universitäten sind gleichwohl in ihrem Bestand, in ihrer jetzigen Existenz und Eigenart Kinder der Zersetzung, die in Deutschland eine Mehrzahl selbstständiger Staaten neben einander entstehen ließ. Der Wetteifer in der Wissenschaft, wie er auf den deutschen Universitäten seine Heimathstätte gefunden hat, war nicht möglich ohne einen gleichartigen Wetteifer der Beschützer der Universitäten. Hätte es für Deutschland in den Sternen geschrieben gestanden, daß das ganze Land jemals einen Einheitsstaat nach romanischem Muster bilden sollte, dann wäre die thatsächlich eingetretene Entwicklung unserer Universitäten nicht möglich gewesen; dann würde die Centraluniversität Institute gleichen Ranges neben sich nicht gebuldet haben, dann würden den Interessen der Centraluniversität gegenüber die Anliegen der Provinzialanstalten die gehörige Geltung sich zu erkämpfen nie im Stande gewesen sein. Es läßt sich nicht verkennen, meine höchstgeehrten Herren, daß der für die Universitäten äußerst günstige Zustand der Gesamtverfassung Deutschlands durch die Ereignisse

des Jahres 1866 wesentlich beeinträchtigt worden ist. Mit dem Verschwinden von Schleswig-Holstein, Kurhessen und Hannover aus der Reihe der selbständigen Staaten sind drei ehedem nicht-preußische Universitäten preußisch geworden, so daß jetzt Preußen fast genau die Hälfte aller deutschen Universitäten, die österreichischen allerdings ungerechnet, sein nennt. Es wird nun darauf ankommen, will man die Eigenthümlichkeiten und Vorzüge der deutschen Universitäten gewahrt sehen, daß auch gegenwärtig noch der Gedanke und das Streben festgehalten wird, in den übrigen deutschen Universitäten (und Sachsen würde hier an die Spitze zu treten haben) Institute zu erhalten oder nöthigenfalls herzustellen, welche den Vergleich mit den besten, mit den hervorragendsten preußischen Universitäten nicht zu scheuen hätten. Man kann mir von dem specificisch sächsischen Standpunkt aus vielleicht einwenden, der Aufwand und die Opfer, die bisher für die Universität gebracht worden seien und die bei dem constanten Fortschreiten in dieser Richtung auch ferner der Landesuniversität würden gewidmet werden sein, könne man als verhältnismäßig wohl betrachten, ohne die große Veränderung der Sachlage, die in jüngster Vergangenheit hinter uns liegt. Man müsse sie aber als unverhältnismäßige bezeichnen, nachdem in und aus dem Kriege von 1866 unserem Vaterlande so außerordentlich große Opfer auferlegt worden seien. Ich würde dieser Auffassung von vorn herein und absolut widersprechen; ich gehe aber noch hinaus über den Widerspruch, indem ich der Ansicht bin, daß wo es sich um einige der höchsten Güter der Nation, um das wissenschaftliche und geistige Leben der Nation handelt, daß hier wohl auch einmal ein unverhältnismäßiges Opfer nicht zu viel sein würde. Die Hand unseres Staates, die den Delitzsch trägt, ist ja im Wesentlichen unverfehrt geblieben. Ich glaube, es kommt nur darauf an, daß diese treue Hand nicht ermattet, daß sie nicht vergift den Wahlspruch, der vielleicht mehr als irgend etwas anderes die Größe des alten und des neuen Rom begründet hat: Tu ne cede malis, sed contra audentior ito!

## Freiwilligendienst.

Unserm Artikel in Nr. 15 fügen wir nach dem S. W. Nachstehendes hinzu: Bei der Prüfungskommission hat die Anmeldung und zwar in der Regel schriftlich und unter Beilegung sämmlicher erforderlichen Unterlagen, von denen weiter unten spezieller die Rede ist, zu erfolgen. Auch ist dabei die Waffengattung, zu welcher der betreffende junge Mann versetzt zu werden wünscht, zu bezeichnen. Die Frist zur Anmeldung zum einjährigen Freiwilligendienst, welche letztere auch schon vor dem Eintritt in das militärische Alter, jedoch nicht früher als im Laufe desjenigen Jahres erfolgen darf, in welchem der Betreffende das 18. Lebensjahr zurücklegt, läuft in diesem Jahre bis zum 1. Februar. Wer sich bis dahin nicht angemeldet hat, verliert den Anspruch auf die Vergünstigung zum einjährigen Dienst. Die Prüfungskommission hat sich mit der Erörterung zweier Fragen zu beschäftigen, nämlich: 1) ob der junge Mann die erforderliche allgemeine Bildung, beziehentlich wissenschaftliche Qualification besitzt, 2) ob er körperlich thätig zum Militärdienst sei. Bevor auf diese Prüfung eingegangen werden kann, ist es aber nöthig, daß der Anmeldende sich über seine Identität und sein Lebensalter ausweise. Dies wird am Einfachsten und Zweckmäßigsten durch Beibringung eines Geburtscheines erfolgen. Ferner hat er die Erlaubnis seines Vaters oder seines Vormundes zum Eintritt in den Freiwilligendienst beizubringen, was in der Regel schriftlich zu geschehen hat, z. B. durch Mitunterschrift des von dem Anmeldenden gestellten Antrags. Weiter hat er sich als sächsischer Staatsangehöriger auszuweisen, was am Einfachsten durch Beibringung des Heimathscheines erfolgen wird, und endlich hat er sich über seine Führung, die unbescholt sein muß, auszuweisen, was durch die Beibringung eines Führungsbattestes der Polizeibehörde des bisherigen Wohnortes zu geschehen hat. Hat der Anmeldende sich in den letzten Jahren an verschiedenen Wohnorten aufgehalten, so ist das Füh-

\*) Die Person des Staatsoberhauptes darf in keiner Weise in die Kammerverhandlungen gezogen werden.